

Die Territorien

der

Mark Brandenburg

oder

Geschichte der einzelnen Kreise, Städte, Rittergüter und Dörfer

in derselben,

als Fortsetzung

des Landbuchs Kaiser Karl's IV.

bearbeitet

von

E. Fidićin,
Stadt-Archivar.

Theil II.

- I. Die Stadt und Insel Potsdam.
- II. Der Ober-Sarnimsche Kreis.

Mit Karten.

Berlin, 1858.

Im Selbstverlage des Verfassers.

G e s c h i c h t e

der

Stadt und Insel Potsdam

von

E. Fidiin,
Stadt-Archivar.

Mit Karten.

Berlin, 1858.

Im Selbstverlage des Verfassers.

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte Daten sind im Internet über <http://d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-88372-117-0

Erschienen im Verlag Klaus-D. Becker, Potsdam

© 2015 by Verlag Klaus-D. Becker, Potsdam

Das Originalwerk erschien 1857 im Selbstverlag des Verfassers

Titelbild: Neues Palais, Potsdam

Alle Rechte vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Werk unter Verwendung mechanischer, elektronischer und anderer Systeme in irgendeiner Weise zu verarbeiten und zu verbreiten. Insbesondere vorbehalten sind die Rechte der Vervielfältigung - auch von Teilen des Werkes - auf photomechanischem oder ähnlichem Wege, der tontechnischen Wiedergabe, des Vortrages, der Funk- und Fernsehsendung, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, der Übersetzung und der literarischen oder anderweitigen Bearbeitung.

I n h a l t.

	Seite
Einleitung und geschichtliche Uebersicht	1
I. Die Insel Potsdam	1
II. Burg, Schloß, Vogtei und Amt Potsdam	5
III. Die Stadt:	
1. Gründung. Erste Bauanlagen. Befestigung und Erweiterung der Stadt	24
2. Straßenanlagen und Straßennamen	33
3. Die Feldmark und das Weichbild	37
IV. Einwohner und Gewerbebetrieb	40
1. Die Grundbesitzer	43
2. Die Gewerbe und Handwerker	45
V. Rechte und Pflichten der Stadt und ihrer Bewohner	51
VI. Die Stadtverwaltung:	
1. Das Gerichtswesen	59
2. Der Magistrat	67
3. Die Vertretung der Bürgerschaft	76
VII. Das Kirchen- und Schulwesen	78
VIII. Die Dörfer der Insel	85

B e i l a g e n.

1. Das alte Haus zu Potsdam	95
2. Das Potsdamer Stadtbuch	110
3. Die Grundbesitzer seit dem 15. Jahrhundert	127
4. Uebersicht der sämmtlichen auf Königl. Kosten zu Potsdam ausgeführten Bauten während der Regierungszeit des Königs Friedrichs II. (1740—1786)	132
5. Kirchen-Visitations-Abschied v. 10. Mai 1541	147
6. Die slavischen Ortsnamen der Insel Potsdam und der allernächsten Umgegend. Von Dr. Gymbalski, Docenten bei der Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin	153
7. Die Zahl der Häuser und Einwohner Potsdams v. J. 1540 bis 1835	169
8. Karten:	
Die Insel Potsdam zur Wendenzeit.	
Grundriß des alten Hauses zu Potsdam.	
Die Stadt Potsdam vor dem Jahre 1660 und das jetzige Potsdam ¹⁾ (Doppelfarte).	

¹⁾ Das jetzige Potsdam ist ein Abdruck der sehr genauen Karte des Professors Dr. Berg haus.

Einleitung und geschichtliche Uebersicht.

Wie untergeordnet die Stellung auch war, welche Potsdam früher unter den übrigen Städten der Mark Brandenburg einnahm, so darf es sich doch rühmen, schon lange, bevor noch eine derselben in der Geschichte genannt wird, eine vielleicht noch nicht genug erkannte Bedeutung gehabt zu haben.

Schon die Reize, welche die Natur seiner Umgebung verlieh, mußten die alten Deutschen und die wendischen Völker, welche die Gegend einst in Besitz nahmen, dazu bestimmen, auf der Insel Potsdam sich Hütten zu bauen und in den dunkeln Forsten wie auf den bewaldeten Bergen derselben ihren Göttern zu opfern. Aber die Lage der Insel an der Grenze mächtiger Wendestämme gab ihr eine politische Bedeutung, die besonders in den langen und blutigen Kämpfen hervortreten mußte, welche die Deutschen mit den Wenden seit dem 9. Jahrhundert um den Besitz der alten Heimath führten.

War es nun zuerst diese der Insel gewordene politische Bedeutung, die schon in dunkler Zeit dazu zwang, beim Orte Potsdam eine Burg zu errichten, so waren es später, als deren Zweck gänzlich in den Hintergrund trat, wieder die Reize der Natur, welche die Fürsten der Hohenzollern bestimmten, diese alte Feste zu einem Sitze der Ruhe und Erholung und endlich zu einem großen und prachtvollen Königsschlosse umzuschaffen, es zur Residenz zu machen und seine näheren und ferneren Umgebungen durch Werke der Kunst zu verherrlichen, die noch die späten Nachkommen mit Bewunderung erfüllen werden.

Mit der Burg wuchs auch der Ort Potsdam groß.

Von den alten Fürsten der Mark, die ihn einst zur Stadt erhoben, nur karg bedacht und aller der den Städten sonst zugewandten Hülfsmittel entbehrend, welche den Bürgern Wohlstand und der Gemeinde größere Selbstständigkeit verschaffen konnten, war ihr Schicksal an das der Burg geknüpft. Mehr denn fünf Jahrhunderte trug sie mit ihr den Wechsel des Geschicks, bis ihr, nach mannigfachen Drangsalen und fast gänzlicher Verarmung, zuerst der große Kurfürst die rettende Hand bot, welchem die spätern Regenten mit edlem Eifer nachfolgten.

Die vorliegende Geschichte der Burg, Stadt und Insel Potsdam, deren eigentlicher Zweck auf die Entwicklung der territorialen und Verfassungs-Verhältnisse gerichtet ist, bringt diese Momente nur vereinzelt, weshalb es nicht überflüssig erscheinen dürfte, eine kurze Uebersicht derselben voranzuschicken:

Der Landstrich, welcher heut den Namen der Insel Potsdam führt, bestand ursprünglich in zwei aus dem Wasser hervorragenden, mit Bergen und Wald bedeckten Hochebenen, zwischen welchen ein Arm der Havel hindurchfloß und dasjenige Tiefland übersfluthete, das heut die

Stadt, die Königl. Gärten, das Neue-Palais und einen Theil des Wildparks wie die dahinter belegene weite Wiesenfläche umfaßt.

Beide Hochebenen, wie die weitere Umgegend, wurde von dem deutschen Völkerstamme der Semnonen bewohnt, bis auch sie, in den ersten Jahrhunderten christlicher Zeitrechnung, von jenem Wanderungstrieb erfaßt, ihre Heimath aufgaben und nichts zur Erinnerung an sie zurückließen, als vielleicht jene großartigen Erdwälle jenseits der Redlitzer Fähre, die man mit Unrecht „die Römerschanze“ nennt, und welche in ältern Urkunden vielmehr als „der Königswall“ bezeichnet werden, ¹⁾ sowie vielleicht auch den Namen der „Harzberge“ (Hartesberge = Waldberge), wie die jetzt sogenannten Herzberge bei Bornim früher hießen.

Ob — wie die Geschichte zweifelhaft läßt, — Alle von ihnen zogen, oder — wie man meint — noch Mancher zurückblieb, der den Kommenden Kunde von der Heimath gab, vermochte die Forschung nicht festzustellen.

In den von den Semnonen verlassenen Gegenden nahmen Wenden, ein Theil des aus Asien sich über das ganze östliche Deutschland verbreitenden slavischen Volks, ihren Wohnsitz. Von ihnen waren es die Stoberaner, welche das Havelland in Besitz nahmen und nach diesem auch Heveller genannt wurden. Ihnen gehörte auch die Insel Potsdam, die, wahrscheinlich nach einem ihrer Fürsten oder Boywoden Chotimuißl genannt wurde. Die Havel trennte sie von den Ploniner-Wenden in der Zauche und von den Spriawanern oder Spreewenden im Teltow. Die Potsdam gegenüber in die Havel sich ergießende Nute, oder vielmehr das morige Bruch derselben, schied diese wieder von den Ploninern.

Während der wendischen Herrschaft waren jene beiden Hochebenen bereits eine zusammenhängende Insel geworden. Durch das Zurücktreten oder Sinken des sie trennenden Havellarms traten nämlich an der östlichen Seite einzelne Hügel als trocknes Land hervor, welche diese Verbindung herstellten. Den größten derselben, den jetzigen alten Markt in Potsdam, zu dem vom jenseitigen Ufer eine Furt durch die Havel ging, nannten die Wenden *poztupimi*, weil er einen Auftritt oder eine Stufe zum Hinaufsteigen nach den Hochebenen bildete und als solche den Uebergang über die Insel, nach dem eigentlichen Sitze der Heveller, dem Havellande, möglich machte. ²⁾

Auf diesem Hügel von entschieden strategischer Wichtigkeit, weil er der Schlüssel zur Insel und zum Havellande war, entstand der wendische Ort *poztupimi*, später abgekürzt *postamp*, wahrscheinlich sogleich mit einer burgartigen Befestigung, zur Ueberwachung und Sicherung des Ueberganges. Ein anderer wendischer Ort *Geliki*, jetzt *Gelt*, entstand an der entgegengesetzten Seite der Insel.

Mit diesen beiden Orten kam, um das Jahr 993, die Insel in den Besitz des Königs Otto III., der sie als Domäne verwalten ließ, und wahrscheinlich daselbst auch, in Betracht der militärischen Wichtigkeit des Orts, eine Besatzung hielt. Es bestanden schon damals, der vormaligen Burginsel am Ende der Burgstraße gegenüber, wo die Nute in die Havel fließt, die Wassermühlen, wohl mehr zum Aufstauen des Nutesflusses, um das ganze dasselbe umgebende Bruch überschwemmen zu können. Es wurde hierdurch möglich, nicht nur die südlich von Potsdam seß-

1) Er ist auf der beigefügten Karte, welche die Insel Potsdam zur Wendenzeit darstellt, angedeutet, und bildet ein regelmäßiges, mit 3 Eingängen versehenes Viereck, das, nach Beckmann (Histo. Besch. der Spurmark Brandenburg I, 449) auf jeder Seite 280 Schritte lang ist. — 2) Man vergleiche die hinten beigefügte Karte, welche die Bodenbeschaffenheit der Insel zur Wendenzeit anschaulich macht. Wegen der Erklärung der wendischen Ortsnamen vergl. m. die Beil. No. VI.

I. Die Insel Potsdam.

Die Insel Potsdam ist ein von der Havel fast gänzlich umflossener Landstrich, der in seinem Umkreise etwa 4 Meilen und in seiner größten Ausdehnung, vom südlichen Rande der Pirschheide bis zum Schiffskanale im Fahrlandschen Bruche, $1\frac{1}{2}$ Meile, von Osten nach Westen (von der Glienickerbrücke bis zur Havel bei Golm) $1\frac{1}{2}$ Meile im Durchmesser hat. — Die Havel ergießt sich nämlich nach ihrer Verengung bei Sacrow in ein weites, jenen Landstrich umgebendes Thal, indem sie östlich den Fahrlander- oder Wittensee und den Jungferensee, südlich den Schwielow- und westlich den großen Zernsee, die Wublitz und Schlänitz bildet. Im Norden ist der Zusammenhang dieser Gewässer durch das zwischen Fahrland und Bornim nach Golm sich erstreckende Bruch unterbrochen und in neuerer Zeit durch den Schiffsgaben, welcher den Wittensee mit der Schlänitz verbindet, hergestellt worden. — Aus dem Zernissee setzt die Havel ihren Lauf nordwestlich nach Brandenburg u. s. w. zur Elbe fort.

Au der südöstlichen Seite der Insel, auf dem rechten Ufer der Havel, welche hier die Grenze gegen den Teltow und die Zauche bildet, liegt die Stadt Potsdam. Ihr gegenüber mündet in die Havel das flüßchen Nute, welches die Zauche vom Teltowschen Kreise trennt, und am Rande der Insel Potsdam liegen die alten Dörfer Gelte, Golm, Grube und Nedelitz, auf der Höhe die Dörfer Bornim und Bornstedt. Außerdem bestehen auf der Insel mehrere Kolonien und Vorwerke, vorzugsweise aber königliche Schlösser mit großartigen Park- und Gartenanlagen, Prachtgebäude und einzelne Staßissements.

Obgleich dieser Landstrich nicht mehr als Insel erscheint, so gab es doch eine Zeit, in der das nördliche Bruch, welches den Zusammenhang der Gewässer unterbricht, ja ein Theil der Insel selbst, noch von Wasser bedeckt war und nur ihre höheren Theile aus ihm hervorragten.

Fassen wir nämlich die Bodengestaltung der ganzen Insel in's Auge, so lassen sich zwei, theils von Hügeln gebildete, theils mit solchen bestandene Hochebenen genau erkennen, welche wir das südliche und nördliche Plateau ¹⁾ nennen wollen. Sie waren von einer von Ost nach West laufenden Niederung durchzogen, die von Havel zu Havel, oder vom Jungferensee zum großen Zernsee reichte. In ihr liegt jetzt der königl. Neue Garten, die Stadt mit einem Theile ihrer Feldmark, Sanssouci, Charlottenhof, das Neue Palais mit dem Park und dahinter bis zur Havel ein weites Bruch, das beide Plateaus westlich und nördlich umschließt. — Soweit man zurückblicken kann, bestand diese Niederung aus tiefem, von Moor und stehenden Gewässern durchzogenem Wiefengrunde mit einzelnen hügeligen Erhebungen.

Von allen diesen Theilen bestanden einst — wahrscheinlich noch zur Semnonenzeit — nur jene Hochebenen als zwei mit Wald bedeckte Inseln, und zwischen ihnen, durch die bezeichnete Niederung, stieß die Havel, die sich jenseits der hohen Pirschheide und den Golmer Bergen mit denjenigen Armen wieder vereinigte, welche beide Hochebenen umflossen.

Zur Wendenzeit hatte sich diese Bodengestaltung schon sehr verändert. Durch die Senkung des Wasserpiegels der Havel ²⁾ war die Niederung mehr als trocknes Land hervorgetreten; zunächst östlich

1) Berg haus, Landbuch I, 369. — 2) Durch genaue Beobachtungen hat sich ergeben, daß der Wasserpiegel der Havel stets mehr sinkt. Berg haus hat sogar nachgewiesen, daß im letzten Jahrhundert die Senkung bei Potsdam einen ganzen Fuß betragen hat. (das. I. 550.)

das Terrain des alten Potsdams, das sich mit geringer Senkung vom Alten Markte ¹⁾ zum Heiligensee und wieder ansteigend zu den Eich- oder Kapellenbergen hinzieht, und sodann westlich an der Abdachung der Pirschheide die Gegend von Gelta. — Der übrige Theil der Niederung blieb noch Jahrhunderte hindurch von Wasser bedeckt.

Im 13. Jahrhundert waren in der Nähe von Golm, im Bruche, das weit in die Pirschheide hineintritt, erst zwei geringe Stellen aus dem Wasser hervorgetreten und als Wiesen nutzbar geworden, ²⁾ während der übrige Theil der Niederung, die in ihrer ganzen Ausdehnung von 2300 Ruthen kaum mehr als einen Fuß Gefälle hat, ³⁾ noch 300 Jahre später aus einer fortlaufenden Kette von Lachen, Brüchern, Sümpfen und mehr oder weniger überschwemmten Wiesen bestand, welche sich bis zum Heiligensee bei Potsdam erstreckte. ⁴⁾

Durch diese von Schilf und üppig aufgeschossenem Esengebüsch noch unwegbarer gewordene Niederung war man bemüht, zur Verbindung beider Plateaus Dämme anzulegen. Man begann damit, die hügeligen Erhöhungen Potsdams, am östlichen Ende der Niederung, wo aus der Fauche eine Furt durch die Havel (später Fähr- und Langebrücke) führte, zu verbinden, um von Potsdam über eine moorige Wiesenstrecke, den Witam (bei Behlertsbrücke), jenen Uebergang über die Insel Potsdam und die Furt bei Nebelitz herzustellen, welcher noch lange die Herstraße aus dem Süden nach dem Norden bildete. — Später erst entstand, zur Verbindung Potsdams mit den Dörfern des nördlichen Plateaus, das Bornstedter Dämmchen am Fuße des Mühlenberges in der Nähe des Obelisk's, so wie zur Verbindung mit dem Dorfe Gelta der Blokdamm am Rande der Pirschheide, jenseits der Wildparks-Station. Und als im 15. Jahrhundert die Pirschheide zu Bornim gehörte, wurde zur Verbindung mit dieser eine Verlängerung des Blokdammes hergestellt, wovon die Spuren hinter dem Park des Neuen Palais noch sichtbar sind. Zuletzt erst wurde der Golmerdamm beim Ulenfurt (Kuhfort) angelegt, der die Verbindung der Dörfer Golm und Grube mit Gelta herstellte.

Den Wenden, welche bei jener großen Völkerbewegung seit dem 5. Jahrhundert diese Territorien in Besitz genommen und sie, wahrscheinlich nach ihrem Beherrscher oder Bopowoben, Ghotimisch genannt hatten, mußten sie noch vollständiger als Insel erscheinen, da alle sie umgebende und durchschneidende Brüche noch mit Wasser bedeckt waren und beide Insel-Plateaus nur durch jene hügelartige Erhebung des Bodens zusammenhingen. Und dieser Hügel ist es, der unsere Aufmerksamkeit ganz besonders in Anspruch nimmt. Sene Furt, die vom jenseitigen Havelufer zu ihm herüberführte, gab ihm eine militärische Bedeutung und machte ihn zum wichtigsten Punkte der ganzen Insel. Die Wenden bauten daselbst schon ihre Wohnstätte und wahrscheinlich auch schon die alte Burg Potsdam auf einem kleinen Eilande der Havel, um den Uebergang über die Insel, welches von Süden her der Schlüssel zum Havellande, dem eigentlichen Hauptsitz der Stoderaner- oder Havelles-Wenden war, zu überwachen.

Das südliche Plateau mit seinen bewaldeten Höhen lag ursprünglich ganz isolirt. Erst als die Wenden am westlichen Abhange der Pirschheide, wo durch das nähere Zusammentreten der beiden Havelufer ein Uebergang möglich war und eine Burg, „die Bomgarde“, ⁵⁾ neben dieser aber der Ort Gelliti (Gelta) entstanden war, mochte eine Verbindung mit dem nördlichen Plateau hergestellt worden sein. Um aber von dem einen zum andern Plateau zu gelangen, mußte die ganze sumpfige Niederung umgangen und der Weg über Potsdam genommen werden.

1) Der alte Markt und die Scharrenstraße wurde im Jahre 1754 um 3 bis 5 Fuß abgetragen. (Manger, Baugesch. v. Potsdam S. 188.) — 2) Vergl. unten beim Dorfe Golm. — 3) Berghaus a. a. D. 368. — 4) Dies ergibt sich aus Grenzbeschreibungen der Dörfer Golm, Bornim und Bornstedt v. J. 1592. (Vergl. hinten die Dörfer der Insel.) Zwischen der höheren Pirschheide und den Feldmarken der Dörfer Golm, Eich, Bornim und Bornstedt lag die Bauernlake, Specklake und Blocklake, theils Sümpfe, theils stehende Gewässer. Ihnen schloß sich im heutigen Parke des Neuen Palais und Charlottenhof's mooriger Wiesengrund, die Wolfswinkel und der Flachswerder an; ferner, wo jetzt der zu Sanssouci gehörige Garten ist, die Winkelwiesen und Dämmchen und sodann die Krauenwiese und der Witam, eine tiefe und schlammige Wiese, welche den Hügel des alten Potsdams nördlich und westlich umgab. — 5) Vergl. unten das Dorf Gelta.

II. Burg, Schloß, Vogtei und Amt Potsdam.

Nach einer Sage, welche sich durch Jahrhunderte fortgepflanzt hat, stand auf einer Insel der Havel, am östlichen Ende der Burgstraße, die alte Burg Potsdam, auf deren Trümmern die Heiligegeistkirche gebaut worden sein soll.

Gehen wir dieser Sage weiter nach, so findet sich auf ältern Plänen von Potsdam aus dem 17. Jahrhundert der Ort, wo die Heiligegeistkirche steht, als eine kleinere Insel dargestellt, welche von der Havel umflossen und von der Burgstraße aus über eine Brücke zugänglich war. Von einer Burg oder deren Ruinen ist aber keine Spur, sondern nur die Grundfläche eines ziemlich langen, massiven Gebäudes angegeben, welches gleichzeitige zuverlässige Nachrichten als die kurfürstliche Kellerei darstellt. — Selbst aus den Schriften derjenigen, welche zuerst, wie Bellamintas, Gerlach u., über Potsdams Vorzeit geschichtliche Nachrichten sammelten, läßt sich nicht entnehmen, daß ein Augenzeuge über das Vorhandensein von Trümmern jener alten Burg noch etwas berichtet hätte, und in keiner der bis jetzt aufgefundenen Urkunden oder andern glaubhaften Mittheilungen findet sich auch nur die geringste Andeutung davon vor. Daß auf jener Insel aber einst eine Burg gestanden haben muß, läßt sich, ganz abgesehen von allen mündlichen Uebersieferungen, durchaus nicht bezweifeln.

In der Urkunde vom Jahre 993, nach welcher der König Otto der Abtei Quedlinburg die Orte Postupimi und Geliti, auf der damals Chotiemuizles genannten Insel Potsdam schenkte, werden, außer den damals schon vorhandenen Dörfern Potsdam und Gelte, Gebäude, Mühlen, bestellter Acker und Einkünfte genannt, welche eine Verwaltung nothwendig machte und die Anwesenheit von Beamten und Knechten, sowie das Vorhandensein eines besetzten Ortes zu ihrem Schutze und Aufenthalte, annehmen läßt.

Für die damalige Zeit, in der es nur darauf ankam, Erworbenes hinter schützenden Mauern zu vertheidigen und sich vor Ueberfällen der feindlich gesinnten Wenden gesichert zu wissen, war jener Ort mit einer Burg vorzugsweise geeignet. Auch liegt die Vermuthung sehr nahe, daß schon in früherer Zeit, von dem wendischen Beherrscher der Insel Potsdam daselbst eine Burg errichtet wurde.

Nachdem das Havelland, zu welchem die Insel Potsdam von je an gerechnet ward, im 12. Jahrhundert dauernd in die Hände der Deutschen übergeben war, siedelten sich, ganz in der Nähe der alten Burg, an der Straße, welche nach ihr hin führte, einige Fischer an, welche gegen Leistung von Diensten und Abgaben, die zur Burg gehörig gewesene Fischereigerechtigkeit auf der Havel und einigen Seen ausübten und zur Unterscheidung von den Bewohnern des entfernter liegenden Fischerdorfes Potsdam (Kiez), die „Burgfischer“, „Burgstädter“ und später „Burgsträßer“ genannt wurden.

Diese Benennungen, so bedeutungslos sie an sich scheinen mögen, erinnern aber an frühere Zeiten, in welchen die alte Burg Potsdam noch bestand, in welcher hiernächst die Stätte und endlich nur noch der Name des Weges, der zu ihr einst hinführte, an sie erinnert.

Die alte Burg scheint aber ihren Zweck nicht mehr erfüllt zu haben, als es sich, seit Albrecht dem Bär, darum handelte, den Brandenburgischen, im Südosten von dem Fläpchen Nute begrenzten Länderbesitz, zu erweitern. Es wurde nicht weit von der alten Burg Potsdam, zwischen dieser und der Burg Saarmund, auf einer Insel der Nute eine neue erbaut und die, vielleicht nur leicht aufgeführt gewesene alte Burg scheint hierauf stets mehr in den Hintergrund getreten, endlich wohl gar dem Ver-

fallende Preis gegeben worden zu sein. Denn während bei spätern Veranlassungen stets nur von einer Neuenburg geredet wird, 1) schweigen die Urkunden von der alten nicht nur gänzlich, sondern berechtigen sogar zu dem Schlusse, daß solche gar nicht mehr vorhanden gewesen sei.

Dies ist schon der Fall in einer Urkunde vom Jahre 1323, durch welche der Herzog Rudolph von Sachsen, als damaliger Verwalter der Mark Brandenburg, dem Domkapitel zu Brandenburg das Eigenthum „der Insel Potsdam mit dem Städtchen, von der Havel daselbst bis zur Ueberfahrt Nabelitz (nämlich das nördliche Inselplateau von dem einen bis zum andern Ende desselben), mit den Dörfern Bornstedt, Golme, Grube, Bornim und den Höfen Eiche und Albertshof, mit allen Rechten und Nutzungen, mit dem Gericht, dem Patronate der Kirchen und allem Nießbrauche in dem Städtchen und in den Dörfern“ verkaufte. 2) — Es wurden hiermit nicht nur alle Rechte und Einkünfte, welche zur Erhaltung der Burg Potsdam, wenn eine solche noch bestanden hätte, und des Burghauptmannes oder Vogts nothwendig waren, abgetreten, sondern es wurden vom Domkapitel auch alle Pflichten übernommen, welche jenem, als Verwalter der Vogtei, obgelegen haben würden, wie z. B. die Gerichtspflege, Verwaltung der Güter, Einhebung der Gefälle, Beschützung der Einwohner u. s. w. — Daß aber die alte Burg in der That nicht mehr vorhanden war, ergibt sich mit Sicherheit aus einem Verzeichnisse aller zur Mark Brandenburg gehörig gewesenen Schlösser v. J. 1373, in welchem es heißt: „der v. Gröben besitzt das Schloß Veuthen und die Insel Potsdam.“ 3) — Diese Insel also, mit allem Zubehör, wie sie im Jahre 1323 das Domstift Brandenburg erworben hatte, war inzwischen durch anderweitige Verpfändung auf den Besitzer des Schlosses Beuten, Heinrich v. d. Gröben, übergegangen, der sie von Beuten aus nutzte und verwaltete, sie jedoch der Landesherrschaft bald hierauf zurückgab, welche, wie wir sogleich sehen werden, eine eigene Verwaltung gründete und zu diesem Zwecke, an anderer Stelle in der Nähe von Potsdam, ein neues Schloß erbaute.

Die Stätte der damals schon verfallenen alten Burg, welche übrigens, da die ganze Insel auf der sie gestanden, nur die geringe Ausdehnung von 22 bis 26 Ruthen hatte, 4) nur sehr geringfügig gewesen sein konnte, aber mit einem Walle umzogen war, wurde dem Stadtgericht oder dem Lehnrichter überwiesen, auf dem Walle eine Mühle errichtet und der übrige Raum der Burginsel als Wiese genutzt. 5) — Im 17. Jahrhundert ward auf dem Walle der Keller zur Aufbewahrung des in den kurfürstlichen Weinbergen bei Potsdam gewonnenen Weines angelegt, 6) und im Jahre 1726 wurde, nachdem der zwischen der Burgstraße und der Burginsel noch bestandene Graben zugeschüttet worden war, da, wo das Kellergebäude und ehemals die alte Burg gestanden hat, die Heiliggeistkirche erbaut.

Seit dem Untergange dieser Burg mochte schon ein Jahrhundert verfloßen sein, bevor die Wiederverbauung eines neuen Schlosses in der Nähe der Stadt erfolgte. Kaiser Karl IV. hatte die Mark Brandenburg von den bairischen Fürsten in ganz zerrütteten Umständen übernommen. Als gewandter Finanzmann war er bemüht, die landesherrlichen Einkünfte zu ordnen und nach Möglichkeit zu vermehren. Er durchreiste deshalb das Land, prüfte selbst an Ort und Stelle die Register der Einnahmen, stellte deren Beträge fest, ordnete neue Zollstätten an und sorgte, in deren Interesse, für die Sicherung der Landstrassen durch die Wiederherstellung verfallener oder die Erbauung neuer Schlösser.

Ganz besonders nothwendig mußte ihm die Einlösung der landesherrlichen Domänen erscheinen sein, welche in den Wirrnissen des Landes, seit dem Auftreten des falschen Waldemars und der unglücklichen Regierung der bairischen Fürsten, größtentheils verpfändet und in fremde Hände gekommen waren. Dies war auch mehrfach mit der Insel Potsdam und ihren Gütern geschehen. Als Karl IV. die Mark

1) Die Neuenburg „novum castrum.“ wird zuerst in einer Urk. v. J. 1228 erwähnt (Niedel, a. a. D. X, 196) bestand aber gewiß schon viel früher und war allem Anscheine nach zur Deckung des Ueberganges über die Rute, auf einer Insel derselben jenseits Neuenhof, errichtet, hatte auch wohl den Zweck, jede Annäherung zu Wasser, nach den Mühlen und der alten Burg Potsdam, zu verhindern. Noch in Urkunden des 15. Jahrhunderts wurde sie „die Neuenburg“ genannt. (Hidicin, Hist. dipl. Beitr. z. Gesch. Berlins, III, 7.) — 2) Niedel, a. a. D. XI, S. 154. — 3) Niedel, die Erwerbung der Mark Brandenburg durch das Sülzeburgische Haus. Berlin 1840, S. 44. — 4) Vergl. Beil. No. I. „das alte Haus Potsdam.“ — 5) W. vergl. den Abschnitt vom Gerichtswesen. — 6) Rathhäusliche Chronik.

III. Die Stadt Potsdam.

1. Gründung. Erste Bauanlagen. Befestigung und Erweiterung der Stadt.

Wie schon erwähnt, ¹⁾ bestand ein wendischer Ort Poztopimi bereits i. J. 993 auf einem zwischen Sumpf und Havel sich hinziehenden Hügel, zu dem vom jenseitigen Havelufer eine Furt leitete, welche die Insel mit der Zaanhe und diese mit dem Havellande verband. Daß dieser Ort, dessen wendischer Name mit der Zeit in Postamp ²⁾ und endlich in seine heutige Form verwandelt wurde, genau da gelegen war, wo wir nach Jahrhunderten das deutsche Potsdam als Stadt antreffen, wird uns aus folgenden Gründen zur Gewißheit.

Die Furt durch die Havel mit ihrem Landungsplatze auf der Insel gab unstreitig die Veranlassung zum frühesten Anbau. Aus vielen Beispielen wissen wir aber, daß die Wenden ihre Wohnstätten in einem Kreise von mehr oder weniger regelmäßiger Form, die sich bei vielen einst wendisch gewesenem Orten noch jetzt erkennen läßt, ³⁾ zu erbauen pflegten. In der Regel wählten sie die Höhe zum Mittelpunkte, um welche eine einfache Reihe von Hütten entstanden. Innerhalb dieses Kreises erhob sich auch wohl eine wendische Kapelle, welche später von den Deutschen in ein christliches Gotteshaus verwandelt zu werden pflegte.

Daß die ersten Ansiedlungen zu Potsdam um den höchsten Punkt des Landungsplatzes, welcher der Alte Markt war, ⁴⁾ erfolgen mußte, wurde aber schon durch die Nothwendigkeit geboten, da solcher südlich von der Havel, nördlich aber von Moor und Wasser eingengt war und nach Osten und Westen hin sich ebenfalls zum schlammigen Wiesengrunde hinabsenkte.

Und um diesen Hügel, auf welchem ein christliches Gotteshaus erbaut wurde, finden wir auch zur deutschen Zeit die ältesten Wohnstätten. Es waren dies 28 Erbgüter oder Brauerben der ersten deutschen Ansiedler, ⁵⁾ deren Braurecht nicht vermehrt ja nicht einmal auf andere Grundstücke übertragen werden durfte. Sie standen auf der Wasserseite der Brauerstraße, an dem Orte, den das Kgl. Schloß am Markte einnimmt, zwischen der Schloßstraße und Schwertfegerstraße und zwischen der Kaiser- und Grünstraße. Die Häuser, welche innerhalb dieses Kreises entstanden und über denselben hinausstraten, sind später gebaut worden, nachdem die Brauerinnung bereits geschlossen war und neue Concessionen nicht mehr erteilt wurden. Diese 28 Brauerben müssen daher als der Kern des alten Potsdams betrachtet werden, wie sich dasselbe nach seiner Umwandlung zur deutschen Stadt gestaltet hatte. Ihre Be-

1) Vergl. Abschn. I. — 2) Die erste Urkunde, in welcher die Stadt in dieser Form geschrieben ist, datirt vom Jahre 1304. — 3) Diese alte Ringform ist noch in vielen alten Dörfern wieder zu erkennen. — 4) Der Alte Markt und seine nächste Umgebung lag früher höher als jetzt. Im Jahre 1754 mußte derselbe und die Scharrenstraße um 3 bis 5 Fuß abgetragen werden, weil das von dort ablaufende Wasser dem Schlosse und den hier liegenden Häusern zuließ. (Mangers Bangeschichte von Potsdam, I, 188.) — 5) Der Magistrat nannte sie in einem Berichte vom Jahre 1545 „die 28 alten Brauerben“. In dieser Zahl bestanden sie noch im Jahre 1711. Erst bei der spätern Erweiterung der Stadt erfolgte eine Vermehrung der Brauhäuser. (Vergl. Abschn. IV.)

siger hatten einigen Acker, Wiesen und Hütung und betrieben, neben der Brauerei, Ackerbau und Viehzucht, weshalb ihre Grundstücke auch Höfe genannt wurden.

Eine andere Klasse der Ortsgemeinde waren die Handwerker, welche sich auf und neben diesen Höfen ansiedelten oder auf dem inneren Raume des Orts, „auf der Freiheit,“ Bauplätze angewiesen erhielten, wodurch nach und nach Straßen entstanden. Auch die Hofbesitzer erbauten neben ihren Häusern Wohnungen, welche sie auf Zins oder Miete gaben. In diesen wohnten Höfer, kleinere Handwerker, Fischer und Tagelöhner u. s. w., welche, da sie kein Eigenthum besaßen und zu keiner Gilde gehörten, daher auch von der Bürgerschaft ausgeschlossen waren.

So wechselten größere und kleinere Wohnungen mit Ställen, Scheunen und Gärten, welche mehr oder weniger Front nach der Straße machten, noch lange mit einander ab. Nach dem Stadtbuche gab es noch zu Ende des 16. Jahrhunderts Gärten und unbebaute Räume zwischen den Häusern, welche damals erst als Bauplätze veräußert wurden.¹⁾

Hatte sich, unter dem Vorstande eines Ortschulzen und der Aufsicht des landesherrlichen Vogtes, aber auch schon ein Gemeindeleben entwickelt, hatten die Bewohner des Orts auch Berechtigungen erlangt, die sie in gewerblicher Beziehung den Dorfbewohnern gegenüberstellten, und mochte Potsdam auch schon sehr früh mit dem Marktrechte begabt worden sein, so war es darum im rechtlichen Sinne noch keine Stadt. Eine solche wurde es erst dadurch, daß es von der Landesherrschaft aus dem Gerichtszwange des platten Landes gehoben und mit einem eigenen Stadtgericht privilegiert wurde.

Die Urkunde hierüber ist uns nicht aufbewahrt und die Zeit, wann dies Privilegium ertheilt wurde, läßt sich nur ungefähr als die Mitte des 13. Jahrhunderts bezeichnen; denn damals wurde fast allgemein das Stadtrecht vom Landrechte geschieden, und fast alle märkische Städte dürfen aus jener Zeit ihr Stadtrecht ableiten.

Nach der ältesten noch vorhandenen städtischen Urkunde vom Jahre 1304 war Potsdam eine fertige Stadt mit einer Bürgerschaft und einem Stadtrathe, welche bereits aus dem Gemeindevermögen ein Ackerstück von der Gutsheerrschaft zu Bornstedt erkaufen.²⁾

Ein Umstand ist aber bei der Erörterung der Gründungsfrage noch besonders zu berücksichtigen. Bei der Umwandlung wendischer Orte zu deutschen Dörfern oder Städten erhielten dieselben jedesmal eine Anzahl Ackerhufen als Ausstattung. — Bornim, offenbar das einzige Ackerdorf aus wendischer Zeit, in der Mitte der nördlichen Hochebene der Insel, erhielt bei seiner Umwandlung zu einem deutschen Dorfe die bedeutende Dotation von 60 Hufen. Hiernächst erhielt das wahrscheinlich auf ursprünglich Bornimischer Feldmark gegründete Dorf Bornstedt 30 Hufen, Gölm nur 20 und die Orte Siche, Grube und Nedelitz, welche ursprünglich nur Höfe waren, jeder nur 8 Hufen.

Hiermit war der zum Ackerbau geeignete Boden des nördlichen Plateaus in der Nähe Potsdams, bis auf die mit Eichenwald bedeckten Pfingstberge, zwischen dem Neuen Garten und dem Wege nach der Nedlitzer Fähre gänzlich vergeben und die Feldmark des Dorfes Bornstedt erstreckte sich bis zu einem den Ort Potsdam einschließenden Sumpfe.

So war der Ort westlich und nördlich begrenzt. In nordöstlicher Richtung zog sich ein wenig gehobenes Wiesenterrain zur Pirschheide hin, welches erst da, wo es trocken lag, zum Ackerbau geeignet war.

Potsdam hatte hiernach ursprünglich also gar keine Feldmark und später auch niemals Hufenland besessen. Es ist dies ein Umstand, den es mit allen denjenigen einst wendisch gewesenen Orten gemein hatte, welche die Fischerei als Haupterwerb trieben und allenfalls nur Wörden oder Gärten und einige Wiesen besaßen.

Als Albrecht der Bär das Havelland und die Zauche auf friedlichem Wege von dem letzten Wendensfürsten Pribislaw zum Besitze erhielt und bei der hiernächst erfolgten Germanisirung des Landes jene Feldereinteilung auf der Insel Potsdam erfolgte, bestand der Ort Potsdam noch als Fischerort fort, bis die politische Bedeutenheit desselben und seine für den Handel günstige Lage in

1) Vergl. Beilage No. II. — 2) Riedel, a. a. D. XI, 154.

IV. Einwohner und Gewerbebetrieb.

Wenn man auch im Allgemeinen annehmen muß, daß bei der Gründung der märkischen Städte nur freie Leute von deutscher Abkunft angezogen wurden und diese es waren, welche zunächst die eigentliche Bürgerschaft ausmachten, so fehlt es doch nicht an Beispielen, daß neben ihnen noch andere Einwohner vorhanden waren, welche — wie in den Dörfern die Kossäthen neben den Bauern, — als Handwerker u. neben den Bürgern bestanden und erst nach und nach völlige Aufnahme in die Gemeinschaft der Bürger erlangten.

Gehen wir auf die Entstehung Potsdams zurück, das nicht, wie andere märkische Städte, aus einem deutschen Ackerdorfe zur Stadt erhoben wurde, sondern ursprünglich eine wendische Niederlassung war, in der nur Fischerei und wenig Ackerbau betrieben wurde, so werden wir zu dem Schlusse hingeleitet: daß, als es sich darum handelte, diesen Flecken zur Stadt zu erheben und ihn mit deutschen Leuten zu besetzen, man die bereits sesshaft gewesenen Leute von wendischer Abkunft nicht vertrieb, sondern neben der Bürgergemeinde geduldet haben wird, weil man ihrer bedurfte.

Auders war es aber mit denjenigen wendischen Bewohnern, welche ausschließlich nur die Fischerei als Haupterwerb und gar kein Handwerk betrieben, dabei auch unter einer gewissen Leibeigenschaft und Dienstbarkeit zum Burgvogte standen und außerhalb des Orts, auf dem Kieze, in ihrer Absonderung verblieben, welche, jemehr das deutsche Element in der Stadt zur Ausbildung kam, um so schärfer hervortrat. Denn obgleich die Kiezer längst schon das Christenthum angenommen hatten und eine Gemeinde, unter einem besondern Schulzen bildeten, so war ihre beschränkte Verfassung und ihre persönliche Abhängigkeit von der Herrschaft doch fortdauernd der Grund, der an ihre ursprüngliche wendische Abstammung erinnerte; so daß sie noch lange Zeit Wenden hießen.

Es würde aber zu einer großen Täuschung führen, wollte man aus den an einem Orte sich vorfindenden alten deutschen oder wendisch klingenden Namen den Schluß ziehen, daß die Voreltern derer, die sie führten, von deutscher oder wendischer Abkunft gewesen seien. — Mit der Taufe vertauschten die Wenden ihre alten Namen mit deutschen Vornamen, welche sie zuerst allein und ohne weitere Beinamen führten. Zur Beilegung von Zunamen sah man sich überhaupt erst später gezwungen, um mehrere an einem Orte wohnhafte Personen mit gleichen Namen von einander zu unterscheiden. Diese Unterscheidungs-, Zunamen oder Familiennamen, wie man sie heut zu nennen pflegt, entlehnte man vom Stande, Gewerbe, von besondern Eigenthümlichkeiten, Umständen oder persönlichen Verhältnissen. Besonders aber war es üblich, die von außerhalb an einem Orte sich ansiedelnden Personen nach dem Orte ihrer Herkunft oder ihres frühern Wohnsitzes zu nennen.

In der Beilage No. III. sind die Familiennamen der zu Potsdam angezogenen gewesen Grundbesitzer, soweit sie aus urkundlichen Quellen zu entnehmen waren, zusammengestellt worden. Von ihnen werden aus dem 15. Jahrhundert noch nach den Taufnamen ihrer Vorfahren genannt: Heine (Heinrich), Laurenz oder Lorenz (von welcher Familie ein Laurenz schon i. J. 1432 zu Bornim einen Bauernhof angenommen hatte und dort Laurenz Postamp genannt wurde), Wolter (Walther); nach dem Orte der Herkunft: Berlin, Ditterstedt (von einem Dorfe in Hannover), Gronwaldt (Grunwald) und Zeuden (von einem Dorfe Zietzen oder Zeuten); nach Stand oder Gewerbe: Schulze (welchen Namen diejenige Familie führte, welche bis zum Jahre 1615 das Schulzenamt in Potsdam besaß) und

Schmidt. Von Eigenthümlichkeiten und andern Umständen waren die Namen: Klüfkebeil, Ritter und Schwarz abgeleitet worden. Die Namen Brasch, Meles, Schwizke und Wennemeler allein klingen wendisch; doch muß es anheingestellt bleiben, ob sie nicht ebenfalls als Unterscheidungsnamen in jeuer Zeit entstanden, als die wendische der deutschen Sprache noch nicht völlig gewichen war. 1)

Jene Scheidewand aber, welche zwischen der sogenannten wendischen Gemeinde auf dem Kieze und der Bürgerschaft in der Stadt bestand, war im 16. Jahrhundert bereits gefallen. Mochte man früher auch, wie dies in allen Städten der Fall war, zum Eintritte in die Bürgerschaft den Nachweis der „ehelichen“ und „nicht wendischen Geburt“ verlangt haben, weil Niemand von unechter Geburt und persönlicher Abhängigkeit in Gilden und Gemeinschaften aufgenommen werden durfte, welchen ein Antheil an der Kommunalverwaltung, dem Schöffenstuhl u. s. w. zustand, so hatten sich die Begriffe von der persönlichen Freiheit bereits sehr modificirt. Die Bewohner des Kiezes durften schon freies Grundeigenthum im Weichbilde der Stadt erwerben, und ihrer Aufnahme in die Bürgerschaft stand nur das, aus ihrem Besitz- und Nahrungsstände auf dem Kieze entspringende Abhängigkeitsverhältniß zum Rute noch entgegen, weshalb ihnen auch nicht gestattet war, auf ihrem städtischen Grundstücke zu wohnen und städtisches Gewerbe zu treiben. 2) Diese Regel scheint sich schon im 15. Jahrhundert ausgebildet zu haben: denn damals waren die Familien des Namens Brasch, Ebel und Rabholdt ebenjowohl auf dem Kieze wie in der Stadt schon angelesen. Gänzlich beseitigt wurde jenes Hinderniß aber erst dadurch, daß der König Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1722 den Kiez mit der Stadt vereinigte und der städtischen Gerichtsbarkeit unterwarf.

Sonst bestand im 16. Jahrhundert der Gebrauch noch fort, den Taufnamen unterscheidende Beinamen hinzuzufügen. Zwei Bürger Namens Thiele (Theophil) wurden dadurch unterschieden, daß der eine, welcher Maler war, zuerst Thiele der Maler, später allein nur nach seinem Gewerbe genannt wurde. — Die Vornamen Krendt (Arnold), Bartel, Bujze (Burghard), Caspar, Conrad, Dietrich, Ebel (Eberhard), Friße, Gericke (Gerhard), Hans, Hartmann, Jahn (Sohann), Heinz und Henning (Heinrich), Hermann, Tacke, Koppen und Köpke (Jacob), Kunig (Conrad), Lorenz, Marx (Marcus), Merten, Michel, Oswald, Rute und Rudlof (Rudolf), Thile, Thomas, Ulrich u. s. w., waren Familiennamen geworden und sind es geblieben. Von außerhalb waren eingewandert die Familien: Anwander, Bausdorf, Bensdorf, Bornstedt, Dahme, Dementz, Falkenhagen, Fresdorf, Glienike, Grunow, Hagendorf, Hasendorf, Hindenberg, Holzendorf, Hoppentade, Slow, Karzow, Kemnitz, Langeberg, Liegow, Magdeburg, Nedelik, Neuendorf und Prädekow.

Während des 30jährigen Krieges wurden viele der Einwohner Potsdams theils von der Pest hingerafft, theils durch Verarmung, in welche sie durch übermäßige Anforderung von Freund und Feind gerathen waren, gezwungen, ihre Häuser im Stich zu lassen und auszuwandern, wodurch eine Menge älterer Familiennamen erloschen. — Der große Kurfürst, welcher bemüht war, die Wunden des Krieges, von welchem sein Land so schwer litt, wieder zu heilen und zu Potsdam eine besondere Vorliebe gefaßt hatte, legte zuerst den Grund zur Wiederaufnahme der Stadt, indem er durch die Erbauung des

1) So schnell auch die deutsche Sprache das Uebergewicht über die wendische erlangte, so war es ihr doch nicht möglich, gewisse wendische Anklänge oder Charakteristika, man möchte sagen angeborne Eigenthümlichkeiten der slavischen Zunge, die sich bis heut noch erhalten haben, ganz zu verdrängen. Namentlich ist dies der Fall mit dem slavischen *cz* oder *tsch* an *sch*, welches noch häufig in der Mark Brandenburg, Pommern und in Gegenden, wo früher Weuden saßen und mit Deutschen sich vermischten, mit dem deutschen *S* ausgesprochen wird, wie z. B. in den Wörtern: Stein (Schtein), springen (schpringen) u. s. w. — Da so festgewurzelt hatte sich diese Eigenthümlichkeit, daß sie sogar auch andere Buchstaben, besonders bei Namen, deren Ableitung man nicht berücksichtigte, hinzufügte und sogar beim Schreiben ausdrückte. Es darf nur daran erinnert werden, daß die Dörfer Schmargendorf bei Berlin und Angermünde zuerst Markgrafendorf und Mariendorf hießen und auch in ihrer Abkürzung und Verstümmelung noch im 14. Jahrhundert Markendorf und Margendorf, später aber, wie das Volk sie aussprach, und noch heut Schmargendorf geschrieben werden. — 2) Vergl. Stadtbuch, Anl. No. II.

Schloßes und der Schloßfreiheit Bauhandwerker, Professionisten, ja selbst höhere Beamte veranlaßte, sich in Potsdam niederzulassen. Zur Förderung der Intelligenz diente besonders aber die Niederlassung solcher Familien, welche wegen Religionsbedrückungen aus ihrem Vaterlande geblüht waren und in der Mark Brandenburg Zuflucht und Schutz fanden. In der Zeit des großen Kurfürsten und seiner nächsten Nachfolger in der Regierung hatten sich als Grundbesitzer in Potsdam folgende französische Familien niedergelassen: Voileau, la Borde, Bouillon, Bulon, Bue, Chappat, Chattar, Chein, Cleran, Clojer, Defroi, Dellon, Didelot, Duffey, de Dumah, Dylon, Escoffier, Gayette, Gigandet, Hierod, la Grange, Grimmau, Guillaume, Hainchelin, Henrion, Hyot, Sacmin, Jordan, Sullen, Laval, Morison, Mourin, Noé, Odibert, d'Usir, Pally, Pagan, Pellet, Petit-Jean, Plantier, Plettner, du Quesne, Riccard, Rochebleau, Sainson, de Senerges und Willaret. Auch italienische Familien, welche besonders Handel und Kaufgeschäft trieben, hatten sich damals in Potsdam mit Häusern ansässig gemacht, wie: Bonjery, Morino, Sengorini &c.

Am bedeutendsten vermehrte sich aber die Einwohnererschaft, seitdem der König Friedrich Wilhelm I. angefangen hatte, Potsdam zu erweitern und es ihm darum zu thun war, die von ihm gebauten Häuser schnell mit Wirthen zu besetzen. Es kamen damals eine Menge von Personen aus weiter Ferne, welche nicht nur Häuser, oder wenn sie selbst bauen wollten, das benötigte Material dazu, sondern auch jahrelange Freiheit von den Abgaben, und wenn sie Fabrikanten waren, sogar auch baare Unterstützung zu ihrer Einrichtung erhielten. — Selbst Grenadiere seines Leibregiments, welche zu Potsdam in Garnison standen, gestattete der König die Niederlassung als Hausbesitzer, und vielen von ihnen, die wegen ihrer Größe bei ihm in besonderer Gunst standen, schenkte er Häuser und gestattete mehreren auch die Braufreiheit. Es waren dies, wie die Grenadiere überhaupt, Leute aus fast allen Ländern Europas, wie deren Namen schon andeuten, von welchen wir nur die folgenden hervorheben wollen: Belgio, Bely, Bonn, Clebaner, Cupius, van der Düsse, Durang, Giot, Hussai, Latour, Lebbedda, Litchar, Magdanail, Mallet, Dittilge, Popi, Rochebleau, von Roy, Schiban-Schibi, Scholly, Starika, Trampsta, Wanley, Wittun u. s. w. Nach einem der beliebtesten Grenadiere, der spätere Feldwebel Pflug, erhielt sogar die heutige Charlottenstraße, in welcher er das Haus No. 36 nebst einer Brauerei baute, ihren früheren Namen „Pflugstraße“.

Auf diese Weise waren, wie sich übersehen läßt, ¹⁾ bereits 135 Häuser in den Besitz von Soldaten gekommen, als Friedrich II. unterm 6. September 1746 an den Orts-Commissarius Neubauer folgenden Befehl erließ: „Ich will durchaus nicht,“ — schrieb er, „daß Grenadiere und andere Soldaten sich noch Häuser anschaffen, sondern daß die Häuser allein von tüchtigen Bürgern bewohnt werden und die Grenadier-Wirthschaften mit der Zeit aussterben sollen.“ — Daß diese Maßregel auch wirklich zur Ausführung kam, ergibt schon der Umstand, daß sich nach dem Feuerkataster vom Jahre 1760 nur noch 63 Soldaten im Besitze von Häusern befanden.

Potsdam hatte, als der König Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1713 die Regierung antrat, nur 220 Bürgerhäuser mit 1,500 Einwohnern, und bei seinem im Jahre 1740 erfolgten Tode waren, außer den vielen königlichen Gebäuden und Kasernen &c. vorhanden 1154 11,708

Die Stadt war also während dieser Zeit um 934 Bürgerhäuser und 10,208 Einwohner vermehrt worden. Der Unterschied gegen den früheren Zustand tritt aber noch stärker hervor, wenn man bedenkt, daß die Häuser der alten Stadt größtentheils nur einstöckig waren, die vom Könige erbauten aber sämtlich 2 und mehr Stockwerke erhalten hatten.

In gleichem Maße hatten sich zu jener Zeit auch die Grundbesitzer vermehrt. Es waren nämlich nach angestellter Ermittlung ²⁾ im Jahre 1750 an ältern Familien noch vorhanden:

1) Vergl. Beil. No. III, 4, a. — 2) Steuerräthliche Akten und Magistrats-Chronik. — 3) Vergl. Beil. No. III.

V. Rechte und Pflichten der Stadt und ihrer Bewohner.

I. Rechte zc.

Auch bei diesem Gegenstande ist der Verlust der ältern Potsdamer Urkunden sehr zu beklagen. Von den meisten Rechten, welche der Stadt einst ertheilt wurden, läßt sich darum auch gar nicht angeben, wann und unter welchen Umständen ihre Verleihung erfolgte. Nur aus einzelnen Andeutungen läßt sich vermuthen, daß Potsdam bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts einen größern gewerblichen Verkehr und mehr Wohlhabenheit entwickelt haben mußte, als man später anzunehmen sich veranlaßt sieht, und daß wahrscheinlich Krieg, Pest und alle jene Drangsale, welche die Mark Brandenburg damals heimsuchten, den Verfall Potsdams zuerst herbeiführten. Als eine Folge hiervon ließ es sich sodann auch erklären, daß die Landesherrschaft das Steuerquantum, welches die Einwohner der Stadt jährlich aufzubringen hatten, bis fast auf den dritten Theil herabsetzte. 1)

Die oben angeführten Umstände gestatten es nicht, die geringen Nachrichten, welche sich für diesen Gegenstand darbieten, in einer systematischen Ordnung darzustellen, weshalb solche nur nach der Zeitfolge mitgetheilt werden. Solche Rechte und Privilegien, welche nicht der ganzen Stadt, sondern nur einzelnen Korporationen ertheilt worden sind, wie z. B. Brau-, Fischereigerechtigkeit u. s. w., sind hierbei nicht weiter berücksichtigt und ist ihrer schon anderweitig gedacht worden.

Zu den allgemeinen Rechten gehörten:

1) Die Zusicherung, daß die Stadt niemals verpfändet werden sollte. Potsdam erhielt sie im Jahre 1345 vom Markgrafen Ludwig von Baiern, 2) dem damaligen Landesherrn in der Mark Brandenburg. Es war dies in der damaligen bewegten Zeit eine für das innere Gedeihen der Stadt sehr wichtige Zusicherung, weil die Veräußerung an einen fremden Herrn den politischen und rechtlichen Zusammenhang, in welchem Potsdam mit den übrigen Städten der Mark stand, gefährden mußte.

2) Die Fährgerechtigkeit oder das Recht, zum Uebersetzen von Personen, Wagen zc. über die Havel eine Fähre halten und dafür Gebühren erheben zu dürfen, wird zuerst im Landbuche vom Jahre 1375 aufgeführt. 3) Der Rath hatte die Einkünfte für eine jährliche Pacht von $3\frac{1}{2}$ auch 4 Talenten ausgethan. — Nach einer Urkunde vom Jahre 1317, in welcher der Markgraf Woldemar dem Kloster Lehnin Einkünfte der Fischerei in mehreren Gewässer überließ, wird als ein Grenzpunkt „die Brücke des Städtchens Potsdam“ genannt, 4) wonach anzunehmen ist, daß eine solche schon im 13. Jahrhundert bestanden haben müsse, und während der Kriegeszeit im 14. Jahrhundert zerstört, nicht wieder erbaut, statt deren aber eine Fähre gehalten worden sei. Diejenige Brücke, welche die Stadt in Folge

1) Vergl. unten Steuern und Urbede. — 2) Riedel, a. a. O. XI, 155. — 3) Landb. S. 119.

— 4) Verden, Verm. Abhandlungen I, 181. Das Original dieser lateinisch abgefaßten Urkunde habe ich nicht ermitteln können; Verden hat auch nicht gesagt, woher er sie erhalten. Klöden, Dipl. Geschichte des Markgrafen Woldemar, II, 263, Note 1, hat damit eine alte deutsche Uebersetzung im Anhaltischen Archive verglichen und giebt für „a ponte civitatis Postamp“ „Von der Brücke des Städtchens Potsdam“. — Eine alte deutsche Uebersetzung, welche ich in dem Lehniner Amtsbuche der Kgl. Regierung zu Potsdam vorfand, giebt „von der Brugke des Wicbilbs Postamp“.

des ihr vom Markgrafen Friedrich im Jahre 1416 ertheilten Privilegiums erbaute, 1) wäre demnach eine bloße Erneuerung der alten gewesen, zu deren Wiederherstellung die landesherrliche Erlaubniß erforderlich war. Sie erfolgte mit Rücksicht auf „den gemeinen Nutzen des Landes und zur Beförderung und Besserung der Stadt“, welche das Recht haben sollte, von Personen und Pferden, welche über die Brücke gehen, dasselbe an Brückengeld zu nehmen, was sie bisher für das Ueberfahren erhoben hatte.

Mit den um Potsdam belegenen Dörfern, welche häufig die Brücke passirten, hatte der Magistrat sich hiernächst auf ein Fixum verglichen, welches dieselben jährlich entrichten mußten und welches in den Kammerechnungen unter der Benennung „Brückenroggen“ vorkommt.

Der große Kurfürst ließ die Langebrücke im Jahre 1671 breiter, fester und bequemer bauen. Als sie dem Magistrate übergeben werden sollte, lehnte derselbe die Uebernahme, wegen der kostbaren Unterhaltung, ab und überließ dem Kurfürsten das Brückengeld, befiel den Bürgern aber die freie Passage vor. 2)

3) Das Privilegium, daß die Bürger der Stadt vor keinen fremden Richter geladen werden durften, welches der König Siegismond im Jahre 1411 ertheilte, wird weiter unten bei der Gerichtsverwaltung näher besprochen werden. 3)

4) Das Marktrecht. Auch dies gehörte wahrscheinlich zu den frühesten Privilegien der Stadt, wird aber zuerst in dem Marktprivilegium der Stadt Werber vom Jahre 1452 4) nur in der Art erwähnt, daß die Märkte daselbst so geordnet werden sollten, wie zu Spandow und Potsdam. Damit sollte jedoch nicht gemeint sein, daß auch diesen Städten das Marktrecht erst damals verliehen worden; denn Spandow besaß dasselbe schon vor dem Jahre 1232.

Die Zahl der Märkte giebt erst eine Notiz vom Jahre 1665 auf sechs an, welche an den Donnerstagen vor Lichtmess, vor dem Palmsonntage, vor Regidien, vor Ursula und vor Weihnachten abgehalten wurden.

Auch Viehmärkte bestanden damals schon, wurden aber vom Könige Friedrich Wilhelm I. abgeschafft, weil er solche in der Stadt nicht mehr dulden wollte. Auf eine Antrage des Obersten v. Kleist vom 9. August 1722: ob der König gestatten wolle, daß der Schweinemarkt künftig vor dem Brandenburger-Thore und der Vieh- und Pferdemarkt bis zum Nauener-Thore hin abgehalten werden dürfe? schrieb der König eigenhändig den Bescheid: „Soll gehalten werden vor Brandhorst sein Haus“, womit der damals noch unbebaute Platz zwischen der Berliner-Brücke und dem Berliner-Thore gemeint war.

5) Die Zollfreiheit der Bürger scheint ebenfalls zu den ältesten Rechten gehört zu haben, aber, theils von den Zollpächtern immer mehr eingeschränkt, theils darum nach und nach aufgegeben worden zu sein, weil die Bürger aufgehört hatten Handel zu treiben, auch wohl nicht einmal, wie andere Städte der Mark, Kornhandel zc. trieben. — Daß den Bürgern aber eine gewisse Zollbefreiung noch im 16. Jahrh. zustand, ergiebt ein Aktenstück aus dem Jahre 1546 über die Beschwerden mehrerer Städte gegen den Amtmann v. Köckeritz zu Potsdam, welcher dieselben bei der Erhebung des Zolls daselbst überbürdet haben sollte. Es erklärten nämlich die ältesten Bürger von Potsdam, welche als Zeugen aufgerufen waren: daß sie, wenn sie für sich selbst gefahren, keinen Zoll entrichtet, solche aber hätten zahlen müssen, wenn sie Salz, Korn, Kalk u. s. w. für Lohn gefahren hätten. So sei es zu Lande gewesen, sie glaubten auch, daß es zu Wasser ebenso gehalten worden u. s. w. 5)

6) Das Stapelrecht. Von demselben ist in einem Berichte des Magistrats vom J. 1550 bereits die Rede, jedoch ohne weitere Andeutung, was darunter zu verstehen sei. Wäre es das alte Niederlagerecht gewesen, welches auch Stapelrecht genannt zu werden pflegte, durch welches jeder Kaufmann, der mit seinen Waaren einen damit privilegirten Ort berührte, gezwungen wurde, solche niederzulegen und den Einwohnern zum Verkaufe zu stellen, so würde man annehmen müssen, daß deren der einstige Verleihung den Zweck gehabt habe, Potsdam zu einem Handelsort zu machen. Jedenfalls hatte dieses Recht eine bedeutende Beschränkung erfahren, denn es wird später als ein bloßes Verkaufsrecht,

1) Nibel, a. a. D. 160. — 2) Aql. Geh. Staats-Archiv. — 3) Vergl. Absch. VI, No. 1. —

4) Gerlach's gesammelte Nachrichten von Potsdam, Stück 2, S. 7. — 5) Aql. Geh. Staats-Arch.

VII. Das Kirchen- und Schulwesen.

I. Die Kirchen.

1) Die Stadtkirche. Aus den vorhandenen beglaubigten Nachrichten ergibt sich über die kirchlichen Verhältnisse Potsdams zur katholischen Zeit nur soviel, daß die Stadt- und Parochialkirche zur Diözese des Bischofs zu Brandenburg und zum Sedes (Probstei) Spandow gehörte 1) und daß dem Landesherrn das Patronatsrecht oder die Besetzung des Pfarramts zustand. 2) Aus dem letztern Umstande ist zu folgern, daß Kirche und Pfarre von den ersten Markgrafen aus dem Hause Anhalt, wahrscheinlich noch bevor der Ort Stadtrecht erhielt, gegründet wurde.

Daß die Kirche früher einen besondern Namen geführt hätte, geht aus keiner einzigen Nachricht hervor. In dem Visitations-Abschiede vom Jahre 1541 3) wird sie Pfarrkirche genannt und aus dem Visitations-Rezeß vom 18. Juni 1600 ergibt sich ebenfalls keine andere Benennung. Sie wurde hiernächst aber Katharinenkirche genannt, höchst wahrscheinlich zu Ehren der Kurfürstin Katharina, welche 1598 ihren Wittwenitz in Potsdam genommen, dort ein neues Schloß erbaut, viel Verbesserungen vorgenommen und sich durch Werke der Frömmigkeit und Wohlthätigkeit ausgezeichnet und bei den Einwohnern große Liebe und Anhänglichkeit erworben hatte. 4)

Als Potsdam im Jahre 1536 größtentheils abbrannte, war die Kirche verschont geblieben; denn in dem Visitations-Abschiede von 1541 ist davon die Rede, daß sie etwas baufällig sei und auf ihre Verbesserung Bedacht genommen werden müsse. Sie stand noch bis zum Jahre 1721, war nach Stadtplänen aus dem 17. Jahrhundert 11 Ruthen lang und hatte einen Durchmesser von 3 Ruthen, stand an der Nordseite des Alten Marktes und war südlich und westlich von dem Kirchhofe umgeben. — Nach handschriftlichen Mittheilungen aus dem Jahre 1715 5) war „die Kirche zu S. Catharinen“ bis an die Kanzel gewölbt, sonst aber niedrig und daher die Chöre und Portleuben fast bis an die Balken hinan gebaut. — Die Chöre waren nämlich erst nach der Reformation hergestellt worden und mußten, da bei der Anlage der Kirche auf dergleichen nicht Bedacht genommen worden, dieselbe sehr verengt haben. Außerdem ist noch davon die Rede, daß über dem Altare ein großes Delbild, die Jungfrau Maria darstellend mit dem Kinde und von zwei gekrönten Frauen umgeben, darunter aber „die 4 großen Propheten“, „die Haltung des Nachtmahls“, auf den Flügeln des Bildes die 12 Apostel und seitwärts vom Altare, an der Mauer „die 7 freien Künste“ dargestellt gewesen. Die Kanzel habe auf einer steinernen Säule geruht, auf welcher der Erlöser und die Apostel abgebildet gewesen u. s. w.

Im Jahre 1721 ließ der König Friedrich Wilhelm I. die Kirche abbrechen und in viel größerm Maasstabe wieder aufbauen 6) und den Kirchhof daneben eingehen und zum Markte ziehen. Seit jener Zeit führte sie den Namen Nikolaikirche.

1) Gercken, Stifts historie von Brandenburg, S. 29. — 2) Landbuch S. 33. — 3) Er ist in der Beilage No. V. mitgetheilt. — 4) Der damalige Pfarrer zu Potsdam, Martin Conradi, hatte bei ihr freien Zutritt und seine Bitten für Arme und Bedrängte fanden stets Berücksichtigung. — 5) Beckmann's nicht edittirter Theil seiner Geschichte der Mark Brandenburg. Sie behandelt auch in einem besondern Abschnitte die Geschichte Potsdams, jedoch nur in sehr dürftiger Weise. — 6) Sie wurde i. J. 1724 eingeweiht. Am Sonntage Septuagesimä wurde in derselben zum erstenmale das Abendmahl ausgekehrt.

Auch wurde im Jahre 1730 zu Potsdam, welches bis dahin zur Inspektion Spandow gehörte, eine neue Kirchen-Inspektion gebildet, welcher nicht nur die Stadt, sondern auch sämtliche Dörfer der Pfarre Potsdam und Saarmund unterworfen wurden; und bei der Immediatirung der Stadt im J. 1737 erhielt der Magistrat vom Könige das Patronatsrecht über die Kirche verliehen. — Sie wurde im Jahre 1753 mit einem steinernen Portale und einer Arkade versehen, aber durch ein am 5. Noobr. 1795, durch die Unvorsichtigkeit eines auf dem Thurme beschäftigt gewesenen Klempners, entstandenes Feuer eingeküchert, wobei auch 7 Bürgerhäuser niederbrannten und 24 mehr oder weniger beschädigt wurden. Das Kirchenportal, welches allein stehen blieb, ward im Jahre 1806 ebenfalls abgebrochen. In den Jahren 1830—1837 ward sie nach Schinkels Entwürfe neu aufgebaut und erhielt in den Jahren 1843—1850 eine schöne Kuppel, welche von Persius, Stüler und Prüfer gebaut wurde. Bis dahin hielt die Nikolai-Gemeinde ihren Gottesdienst in der Französischen Kirche ab.

Werfen wir nun noch einen Blick auf die früheren Verhältnisse dieser Kirche.

Vor der Kirchenreformation bestanden nach dem Visitations-Abschiede vom Jahre 1541 in derselben noch folgende Altäre oder Lehne:

Corporis christi, welches die Rathmannen im Jahre 1465 zur Ehre des heiligen Kreuzes, aller Apostel und der heiligen Jungfrau Margarethe gestiftet und mit jährlichen Einkünften dotirt hatten, wofür ein Priester am Altare Messen lesen sollte. Die Collation hatte der Rath.

Das Lehn Exulum, welches die sogenannte Glendsgilde gestiftet hatte. Es war dies eine Bruderschaft geistlicher und weltlicher Personen, welche sich die Pflicht auferlegt hatten, Vertriebene zu unterstützen und ihnen bei ihrem Tode das Sakrament zu reichen. — Es gehörte zu diesem Lehne ein Haus und jährliches Einkommen. Die Bruderschaft hatte die Collation.

Das Lehn Crucis, welches der Rath gestiftet hatte und davon Collator war. Es gehörte zu dieser Stiftung ein Haus, welches beim Brande im Jahre 1536 eingeküchert wurde, und ein jährliches Einkommen.

Der Altar des heiligen Geistes, dessen Collation den Rathmannen zustand. Diefem Altare vermachten die Schmidtschen Eheleute zu Potsdam im Jahre 1450 eine ewige Rente zu Seelenmessen und Spenden.¹⁾ Auch war

eine Memorie vom Dr. Mauritius Schönow (um das Jahr 1470) gestiftet und mit Einkünften fundirt worden.

Alle diese Einkünfte wurden bei der Reformation zur Besoldung des Pfarrers und Küsters, der zugleich Schulmeister war, verwendet. Im Visitations-Nezeffe ist auch bemerkt, daß früher außer dem Pfarrer ein Kaplan bei der Kirche gestanden habe, dessen Stelle zur Zeit aber unbelegt sei, und aus Mangel an Mitteln noch nicht besetzt werden könne. Es sollte aber Martin Lindemann, welcher dem Altare Corporis Christi vorstehe, dem Pfarrer in seinem Amte helfen, bis durch Erledigung eines andern Lehns die zur Besoldung eines Kaplans nöthigen Einkünfte vorhanden sein würden. — Das Berufungsrecht desselben verblieb dem Magistrat.

Die ersten evangelischen Geistlichen zu Potsdam waren:

Sebastian Faber, Pfarrer und

Martin Lindemann, interim. Kaplan.

Außer der Stadtkirche war vor der Reformation nur noch:

2) Die Getrauts-Kapelle vorhanden. Sie wurde, wie schon im vorigen Abschnitte gedacht,²⁾ im Jahre 1486 nebst einem Hospitale vor dem Riezhore (in der heutigen Priesterstraße) vom Kanonikus Mauritius Schönow gegründet und ein Messpriester dabei angestellt.³⁾ Im Jahre 1541 war Joachin Schönow zu Gohm Collator und Jacob Kortensbed Messpriester. Nach dessen Abgange sollten seine Einkünfte zur Besoldung eines Kaplans bei der Stadtkirche verwendet werden.⁴⁾

Die Kapelle war während des 30 jährigen Krieges entweder eingeküchert worden oder verwüstet,

1) Riedel, a. a. D. XI, 171. — 2) S. 74. — 3) Riedel, a. a. D. XI, 186. — 4) Visitat.-Absch. von 1541.

VIII. Die Dörfer der Insel Potsdam.

1. **Bornim**, nach der ältesten Schreibung Bornem, ein königliches Domänenort, $\frac{1}{2}$ Meile nordwestlich von der Stadt Potsdam, im Mittelpunkte der nördlichen Hochebene der Insel gelegen. — Der wendische Name soll soviel als Höhenland oder Hochland, im Gegensatz von Niederung, wendisch Netelitz, heißen, wodurch die Wenden das nördliche Plateau der ganzen Insel auch treffend bezeichnet hatten.

Von allen Ortschaften der Insel hat Bornim den größten Umfang und Landbesitz und scheint, nächst Potsdam und Gelta, auch der älteste und bedeutendste Ort, und zu deutscher Zeit, nachdem Albrecht der Bär das Havelland erworben hatte, im Besitze einer ritterbürtigen Familie gewesen zu sein, welche sich nach ihm nannte. 1) Später mußte es den Landesherren wieder heimgefallen sein; denn im Jahre 1286 überließen die Markgrafen Otto der Ältere und der Jüngere dem Kloster zu Spandow das Patronat über die Kirche zu „Bornem“, 2) welches erst bei der Kirchen-Reformation wieder an den Kurfürsten zurückfiel. Der Antheil an Bornim, welcher den Markgrafen früher noch verblieben war, ging durch den Verkauf der Insel Potsdam mit ihren Dörfern im Jahre 1323 an das Dom-Kapitel zu Brandenburg über. Hiernächst erscheint die Familie v. d. Gröben als alleinige Gutsherrschaft des Orts; denn i. J. 1335 wurde ein Streit zwischen Ludwig v. d. Gröben und Hellenbert v. Falkenrehde, welcher letztere einen Hof zu Bornim besaß und Antheil an der Gerichtsbarkeit in Anspruch nahm, vom Markgrafen Ludwig dahin entschieden: daß der v. Falkenrehde gar keine Gerichtsbarkeit besitze, daß selbst sein Hof unter dem v. d. Gröbenschen Gerichtsbarkeit stehe, und Uebertretungen des Falkenrehde und seiner Familie von dem v. Gröbenschen Schulzen gerichtet werden müßten. 3)

Nach dem Landbuche vom Jahre 1375 hatte Bornim 63 Ackerhufen, wovon 5 zur Pfarre gehörten. Es bestanden damals 4 befreite Höfe am Orte:

- 1) der Hof der Gebrüder Zabel und Didolf (v. d. Gröben) mit 10 Hufen,
- 2) der Falkenrehdesche Hof mit 19 Hufen,
- 3) der Hof des Claus Brant mit 6 Hufen, und
- 4) der Hof des Peter Bamme mit 4 Hufen.

Von diesen waren aber nur der Gröbensche und der Falkenrehdesche Hof, welche Vasallendienste zu leisten hatten, Rittergüter, während die übrigen beiden Besitzungen als bloße Vorwerke betrachtet werden müssen. — Die übrigen Hufen waren abgabepflichtig und im Besitze der Bauern, neben welchen 21 Kossäthen bestanden. Die Gerichtsbarkeit und die Wagen- oder Weispanddienste des ganzen Orts gehörten zu dem Gröbenschen Rittergute. 4)

Nach dem Schöffregister vom Jahre 1450 war der Boneische Hof bereits eingegangen, 5) und nach einem Lehnbriefe vom Jahre 1475 das Gröbensche Rittergut an die Familie v. Hake übergegangen.

1) In den von dem Markgrafen Otto zu Spandow im Jahre 1264 und 1265 ausgestellten Urkunden werden Theoder und Dietrich v. Bornem als Zeugen aufgeführt. Riedel, a. a. D. XI, 5 und 6. — 2) Dasselbst S. 9. Der Bischof bestätigte diese Schenkung im Jahre 1288. (Dasselbst S. 11.) — 3) Riedel, a. a. D. 463. — 4) Landbuch S. 96. — 5) Dasselbst 319.

Beilagen

zur

Geschichte der Stadt Potsdam.

I.

Das alte Haus zu Potsdam.

Mit der Ueberschrift: „Alde hausz zu Potsdam“ befindet sich im Kgl. Geheimen Staats-Archive der Grundriß eines größern, mit Mauern und Thürmen umgebenen Gebäudes. 1) Dasselbe liegt in der Nähe eines Wassers und einer darüber hinführenden Brücke und ist mit einer Mauer in unregelmäßigem Viereck umgeben, deren untere Ecke mit einem runden Thurm nach der Brücke vorgeschoben ist. Drei andere Thürme von halbrunder Form, deren Grundfläche sich der Gestalt von Hufeisen nähern, stehen an den übrigen Ecken der Mauer und da, wo der Weg von der Brücke nach der oberhalb befindlichen Einfahrt läuft, steht zwischeninne noch ein viereckiger Thurm. Das Hauptgebäude, sowie Mauern und Thürme, sind auf dem Grundriße mit rother Farbe angelegt, woraus sich schließen läßt, daß Alles Steinbau gewesen ist. — Zwischen dem Hauptgebäude und der untern Mauer befinden sich mit grüner Farbe angedeutete Gartenbeete und auch unterhalb bis zum Wasser, wie zur linken Seite bis zu einem Graben, ist das Bauwerk mit Gartenbeeten und Baumpflanzungen umgeben, welche mit gleicher Farbe bezeichnet sind.

Beim ersten Anblick dieser Zeichnung fühlt man sich geneigt, sie für den Grundriß einer mittelalterlichen Burg zu halten, deren ursprüngliche Form, durch die spätere Verlängerung des Hauptgebäudes, welches die alte Mauer durchbrochen und deren Grundlinie überschritten hat, durch den Anbau von Wirthschaftsgebäuden an der obern Seite der Mauer und des Haupteingangs, sowie durch die Anlage einer größern und kleinern Pforte gestört zu sein scheint und daß auch die Umgebung der Burg, durch spätere Gartenanlagen, eine Veränderung erlitten habe.

Daß der Grundriß eine alte Burg darstelle, kann vorläufig aber nur als eine bloße Vermuthung gelten, die Nikolai in seiner Beschreibung Potsdams bereits geäußert hat; indem er die Ansicht ausspricht, daß der in Rede stehende Grundriß die alte Burg Potsdam sei, welche auf der Burginsel in der Havel am östlichen Ende der Burgstraße gestanden habe und von dieser nur durch einen wenige Ruthen breiten Graben mit einer Zugangsbrücke getrennt gewesen sei. 2)

Eine andere Ansicht von dieser Zeichnung äußert Kopisch, welcher über diesen Gegenstand zuletzt geschrieben hat. 3) Er spricht sich, indem er die Nikolaische Ansicht gänzlich ignoriert, bestimmt darüber aus, daß der Grundriß das von Joachim I. im Jahre 1526 zu Potsdam erbaute Schloß an der Langenbrücke sei und die Mauer mit ihren Thürmen die Befestigung desselben vorstelle. Seine Darstellung trägt aber sehr die Spuren der eignen und willkürlichen Zuthat und des Mangels an klarer Anschauung, und da er für seine Ansicht ebenfalls keine Gründe anlegt, so dürfen wir auch diese für weiter nichts, als eine bloße Vermuthung betrachten.

Da wir uns aber mit Vermuthungen über einen Gegenstand nicht begnügen können, der in der Geschichte Potsdams gewissermaßen den Kernpunkt bildet, so ist es nöthig, durch genauere Prüfung

1) Eine genaue Copie, in kleinerem Maßstabe, ist hinten beigelegt. — 2) Nikolai, a. a. D. 1109. — 3) Kopisch, die Königl. Schlösser und Gärten zu Potsdam. Berlin, 1854, S. 27.

II.

Das Potsdamer Stadtbuch.

Wie in der Regel jede Stadt, so hielt auch der Rath zu Potsdam in älterer Zeit sein Rathshaus- oder Stadtbuch, welches die Stelle der später eingeführten Akten, Hypothekenbücher u. s. w. vertrat.

Das Potsdamer Stadtbuch, das in einem mäßigen Foliobande besteht und im Rathshauslichen Archive noch aufbewahrt wird, ist allem Anscheine nach die Fortsetzung eines ältern, nicht mehr vorhandenen Bandes, der vielleicht bei der im Jahre 1536 stattgehabten Feuersbrunst, von der auch das Rathshaus betroffen wurde, verloren gegangen ist.

In dieses ältere Stadtbuch scheinen die Verhandlungen des Rathes in ordnungsmäßig gesonderte Abtheilungen eingetragen worden zu sein, und der Mangel an Raum bei einzelnen derselben ein neues Buch nothwendig gemacht zu haben, so daß eine Zeit lang beide Bücher im Gebrauche waren.

Aus diesem Umstande wird es auch erklärlich, daß in dem neuen Stadtbuche einzelne Abtheilungen schon mit dem Jahre 1518, andere aber erst später beginnen. — Die Eintragung in das neuere Stadtbuch erfolgte aber auch nicht nach ursprünglicher Ordnung, vielmehr wurden die verschiedenartigsten Gegenstände bunt durch einander geschrieben und nur periodenweise diejenigen hintereinander aufgeführt, welche im Laufe eines damaligen Geschäftsjahrs „unter dem regierenden Bürgermeister“, dessen Namen genannt ist, verhandelt wurden.

Da nun aber, bei dieser Beschaffenheit des Stadtbuches, eine klare Uebersicht von seinem Inhalte und der Geschäftsverwaltung des früheren Rathes-Collegiums nicht anders zu erlangen ist, als daß die verschiedenartigen Notizen in einer, dem geschichtlichen Zwecke entsprechenden, vielleicht auch der ursprünglichen Einrichtung des Stadtbuches sich annähernden Weise, nach ihrer Verwandtschaft zusammengestellt werden, so ist dies in dem Nachfolgenden versucht worden. Hierbei sind diejenigen Registraturen, welche für die Geschichte der Stadt einiges Material darbieten, vorzugsweise berücksichtigt, andere, von minderer Wichtigkeit, um unnütze Wiederholungen zu vermeiden, aber nur soweit aufgenommen worden, als der vorliegende Zweck es erforderlich machte.

Inhalt des Stadtbuches.

- I. Register der Einnahmen und Ausgaben der Stadt, ihrer Gerechtigkeiten &c.
- II. Register von rückständig gebliebenen Forderungen der Kammerei.
- III. Veräußerung von städtischen Grundstücken.
- IV. Rentenkauf.
- V. Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit:
 - A. Kaufverträge.
 - B. Schuldverschreibungen, Bürgschaften, Quittungen, Auerkenntnisse und Vollmachten.
 - C. Testamente, Erbverträge.
 - D. Verträge über streitige Angelegenheiten.
- VI. Vormundschaftsfachen, Depositten und Befegung der Kindergelder.
- VII. Register der Uebertretungen und Verbrechen.
- VIII. Geschworne Urfehde, Rechtsbefehlungen.
- IX. Tax- und Subhastationen.
 - X. Geistliche, Kirchen- und Hospitalfachen.
 - XI. Gewerksfachen.
- XII. Register der zur Unterhaltung des Marktbrunnens verpflichteten Hausbesitzer.

VI.

Die slawischen Ortsnamen der Insel Potosdam und der allernächsten Umgegend.

Die Haupt Schwierigkeit, den ächten Klang und Sinn der in der Topographie des östlichen Deutschlands so zahlreich vorkommenden slawischen Ortsnamen zu erkennen, liegt zunächst in der corruptirten sprachlichen Form, in welcher man dieselben der Mehrzahl nach antrifft. Sie haben zum Theil erst im Verlauf der Zeit, nach und nach, die gegenwärtige corruptirte sprachliche Gestalt angenommen, weshalb man in dunklen Fällen dem richtigen Namen in alten Karten, Urkunden und Chronisten nachforschen muß; zum Theil stehen sie bereits in den letzteren in dieser verkehrten und falschen Schreibweise da, was dann der Unwissenheit oder Nachlässigkeit der des Slawischen unkundigen Chronisten, vornämlich aber der Unzulänglichkeit des lateinischen Alphabets, um mit demselben alle slawischen Laute auszudrücken, beizumessen ist. Es giebt da in Folge dieses Mangels gar viele und mannigfache Abweichungen. Vocale werden ohne jeden Grund und Grundsat in einander umgewandelt; die Nasallaute irthümlich oder meistentheils gar nicht bezeichnet; starke Consonanten statt schwacher, harte statt weicher und umgekehrt, gebraucht; die feinen Unterschiede der slawischen Zischlaute unberücksichtigt gelassen, oder willkürlich und ohne Consequenz bald so bald anders ausgedrückt; ungehörige Consonanten und Vocale eingeschoben oder angefügt, fremdartige Endungen angefügt oder lateinische Formen gebildet u. s. w. Es gehört eine eigene Sprachkenntniß dazu, die Schreibweise der Chronisten von diesem ganzen Unwesen zu säubern und den richtigen Klang des Wortes herzustellen. Berücksichtigen muß man außerdem die Unterschiede und Eigenthümlichkeiten der zwischen dem Polnischen und Böhmischem liegenden und sich zunächst an das Lausitzische anschließenden, gegenwärtig bereits ausgestorbenen, polabischen Mundart, mit welchem allgemeinen Namen die Dialekte der im nördlichen Deutschland ansässig gewesenen slawischen Volksstämme begriffen werden.

Nach dieser allgemeinen Vorbemerkung, deren besondere Erläuterung zu weit führen und hier nicht am Orte sein möchte, suche ich die zur Topographie der Insel Potosdam gehörigen slawischen Ortsnamen, auf Grund vorhandener Urkunden, alter Karten und sprachlicher Grundsätze, so weit sich dies noch heut zu Tage mit aller Sicherheit thun läßt, im Folgenden zu erklären. Als bekannt setze ich voraus, daß die slawischen Ortsnamen ihren Ursprung meistentheils von der Beschaffenheit des Bodens oder der Lage, öfters von der Veranlassung, Bestimmung oder dem Zweck der Gründung, zuweilen auch von dem Namen des Gründers oder einer Gottheit und von sonstigen andern, sehr häufig nicht mehr zu bestimmenden, Verhältnissen herleiten.

Die Stadt Potosdam liegt auf einer Insel, welche gegen Morgen, Mittag und Abend von der Havel nebst mehreren Seen, gegen Mitternacht von dem Wolmer-Bruch (einst See) begrenzt wird. Diese Insel bildete zu der Zeit, da slawische Volksstämme den Nord-Osten Deutschland inne hatten, einen Theil des auf drei Seiten von der Havel und auf der vierten nördlichen von der Dosse umgebenen Landes, welches mit dem doppelten Namen Zoderania (richtig Stodorania) und Hevella (Hevellon, Heveldun), laut Urkunden und Chronisten, benannt wurde. Der erstere Name war der ein-

heimische, slawische, der zweite der fremde, locale; beide für einen und denselben Zweig des mächtigen Weleter-Stammes. Cosmas nennt schon beim Jahre 894 das Land Stodor im Lutiker-Gebiet. Stoderaner gab es auch in Steyermark. Bei Windisch-Garsten am Fuße des Berges Priel heißt ein Kreis Vorder- und Hinter-Stoder; und in den krainischen Alpen, in der Nähe des Berges Triglaw, im Süden der Quellen der Sau, heißt ein Thal Stoder. Beide Zweige hatten nach Lelewel und Schafarik ihre gemeinschaftliche Urheimath im südlichen Rußland, und waren allem Anscheine nach Bruchtheile des von dem bairischen Geographen (866—890) angeführten volkreichen Stammes der Stadici, mit dem sie auch im Namen dem Wesen nach übereinstimmen. — Schafarik (Altterthümer) leitet den Namen Stodor, Stodorani, von dem Worte stod, welches in dem russisch-südbaldischen Dialekt Gott heißt, bringt es in Zusammenhang mit der heidnischen Feierlichkeit stodo, die Dlugossius beschreibet, mit stado Viehheerde und einer Gottheit Stodo, meint auch, daß sich dieser Name noch in dem Dorfnamen Studerheim bei Havelberg erhalten hat. Lelewel (Völker im Slawenlande vor der Gründung Polen's, Posen 1853) weiß aus keiner Chronik noch Urkunde von der Existenz einer Gottheit Stodo, erkennt aber die Feier der Viehzucht, die im Herbst begangen wurde, als richtig an, welche aber nicht zu Ehren des Gottes Stodo, der allenfalls daraus hätte entstehen können, sondern für sich selbst bestand; hat der Name Stodorani; so schließt er, mit stodo, stado eine Verwandtschaft, so wird damit einfach das Volk selbst stodor, d. h. eine große Volks-Heerde genannt. — Ich füge hinzu, daß es noch viel einfacher, natürlicher und deshalb wahrscheinlicher ist, daß sich der Volksstamm von seiner Hauptbeschäftigung und Lebensweise, der Viehzucht, so genannt habe, und den Namen bereits hatte, ehe er zu einer so großen Menge angewachsen, daß ihn dieser Umstand bestimmte, sich eine „Volksheerde“, stodor, zu nennen. Uebrigens ist der Name ähnlich, wie der des polnischen Volksstammes Mazur, Majowier, gebildet. Noch bemerke ich, daß der Gott der Viehzucht, der Viehherden, nicht Stodo, sondern Weles heißt, wie es aus dem Heldengedicht Igor erhellt. Die Wurzel von stodo, stado, ist sta-li, sto-jati, stehen, stare, *ιστασθαι*, wovon auch stodola Schewe, stog Schöber, stadlo ein Paar, Männchen und Weibchen, Ehe, herkommen.

Ich gehe nun zu der Erklärung der Ortsnamen der Insel Potsdam über, zunächst zu dem ältesten Namen der Insel selbst. Die älteste Urkunde, welche über diese Gegend in bestimmterer Weise spricht, ist vom Jahre 993. In derselben schenkt der König Otto der Abtei zu Quedlinburg „duo loca, Pozdupimi et Geliti dicta, in prouincia Heuillon uocata, et in insula Chotiemuizles sita“, mit Zubehör an Hausstellen, Aeckern, Mühlen, Wiesen, Weiden, Heiden, Gewässern ic.

Die Insel hieß also „Chotiemuizles“, richtig geschrieben Chotiemysl oder Chotimysl (sprich Chotimißl). Ähnlich geschrieben kommen in Urkunden vor: Gotzomiuzlus, Nezemuizles, Tabomiuzl u. a. für Gostimysl, Nezamysl, Dabomysl. Der unkundige Schreiber drückte das in der Aussprache zwischen u und i liegende slawische y durch diese beiden Vocale, und den Zischlaut s (sprich š) durch z aus, wozu dann eine lateinische Endung es hinzukam. Der Name Chotimysl ist gebildet, wie überhaupt indogermanische, namentlich griechische, altdutsche und slawische Personen- und Ortsnamen gebildet werden: durch Zusammenfügung zweier die Person oder den Ort bezeichnenden Wortwurzeln, z. B. Engilhart, Dietmar, Kundrat, Wilifrid, Friedrich, Wilhelm, deutsch; Boljehrd, Drahomir, Samorad, Wolimir, Kazimir, Mieczislaw, slawisch; und Stuttgart, Wartburg, Nürnberg, Darmstadt, deutsch; Wyszehrad, Branibor, Starogrod, Miedzzyrzecz (Meseritz) slawisch u. s. w. Chotimysl ist zusammengesetzt aus choti und mysl. Mit choti zusammengesetzt kommen vor: Personen-Namen Chotimir eines Fürsten in der Geschichte von Kärnten, Volksstamm-Namen Chotirodici (Urkunde Otto I. an. 971) in Thüringen, Ortsname Chotibuz ober Chotibud in Meßemburg bei Trepow (jetzt Rußschwanz), Chotiebus in der Lausitz, Chotim in Rußland, Chocieszewice im Posenschen u. a. m. Mit mysl zusammengesetzt kommen gleichzeitig als Personen- und Ortsnamen vor: Niezamysl, Dobromysl, Ljutomysl im Posenschen, Przemysl in Galizien u. s. w. Dasselbe geschieht auch mit andern Namen ähnlicher Bildung. So sind Personen- und Ortsnamen zugleich: Cholibor in Böhmen, Chotimir in Galizien, Miloslaw in Posen, Jaroslaw in Rußland, Wladimir (wovon Lodomerien) in Rußland und Galizien, Kazimir in Polen und in Posen, Czaslaw in Böhmen u. a. m. Jedenfalls

Die Insel Potsdam

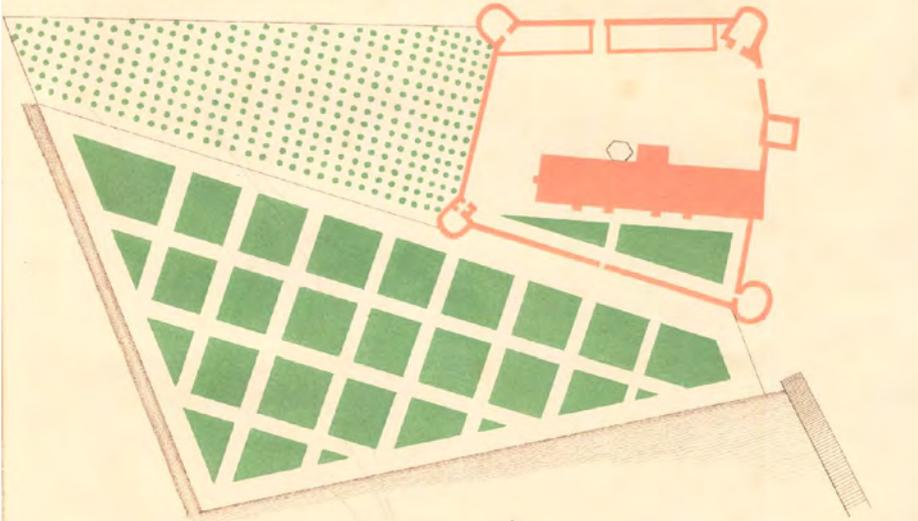
zur Wendenzeit.



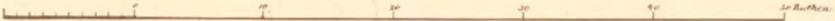
Zum Fortsa. Seite 30.

Das alte Haus zu Potsdam.

(Nach einer alten Zeichnung im Königl. Geheimen Staats Archive)



Ermittelter Maasstab.



Das alte und neue P...



und neue Potsdam.



Ernst Fidicin:

Die Territorien der Mark Brandenburg oder Geschichte der einzelnen Kreise, Städte, Rittergüter und Dörfer in denselben als Fortsetzung des Landbuchs Kaiser Karl's IV.

Der Kreis Teltow, 184 Seiten, Hardcover
ISBN 978-3-88372-115-6

Der Kreis Nieder-Barnim, 176 Seiten, Hardcover,
ISBN 978-3-88372-116-3,

Die Stadt und Insel Potsdam, 196 Seiten, Hardcover,
ISBN 978-3-88372-117-0

Der Ober-Barnimsche Kreis, 124 Seiten, Hardcover,
ISBN 978-3-88372-118-7,

Der Kreis Westhavelland, 116 Seiten, Hardcover,
ISBN 978-3-88372-120-0

Der Kreis Ost-Havelland, 92 Seiten, Hardcover,
ISBN 978-3-88372-121-7

Der Zauchische Kreis, 128 Seiten, Hardcover
ISBN 978-3-88372-122-4

Die Kreise Prenzlau, Templin und Angermünde, 288
Seiten, Hardcover, ISBN 978-3-88372-123-1

